

125
JAHRE IG METALL
GEMEINSAM
FÜR EIN GUTES LEBEN.



Vorstand

Andrea Fergen

**20 Jahre Arbeitsschutzgesetz:
Ein Blick aus Sicht der IG Metall**

**Konferenz:
20 Jahre Arbeitsschutzgesetz -
Erfolge, Veränderungen
und neue Herausforderungen**

Pforzheim, 25.10.2016



Arbeitsschutzgesetz: Moderne Rahmenvorschrift

Allgemeine Grundsätze des ArbSchG

„§4

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine **Gefährdung** für Leben und Gesundheit **möglichst vermieden** und die **verbleibende Gefährdung möglichst gering** gehalten wird; ...“

Definition Gefährdung

„Der Begriff der **Gefährdung** bezeichnet im Unterschied zur Gefahr **die Möglichkeit eines Schadens** oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung **ohne bestimmte Anforderungen an ihr Ausmaß oder ihre Eintrittswahrscheinlichkeit.**“

BAG 12.08.2008 – 9 AZR 1117/06

Allgemeine Grundsätze des ArbSchG

„§4

3. Bei den **Maßnahmen** sind der **Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene** sowie **sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse** zu berücksichtigen; ...“

§ 4 Abs. 1 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat ... von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die **psychische** Gesundheit möglichst vermieden ... wird;“

§ 5 Abs. 3 ArbSchG

„Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch ...

4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,

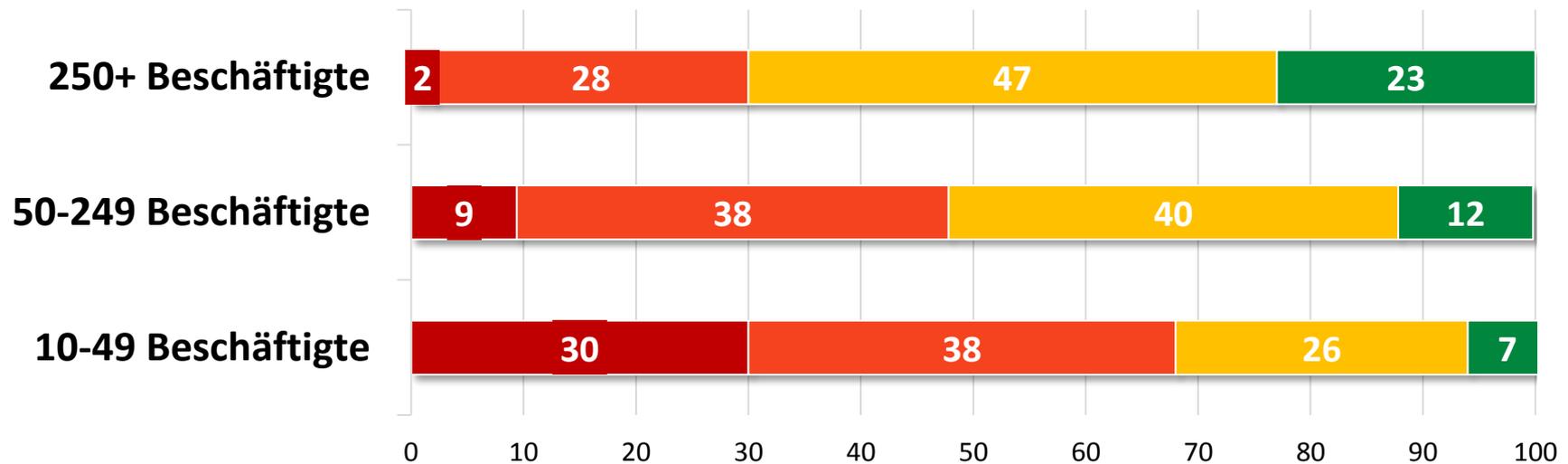
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten“,

6. **psychische Belastungen bei der Arbeit“.**



Umsetzungsdefizite bei der Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebsgröße 2015



Gefährdungsbeurteilung **gesamt: 52,4 % aller Betriebe**

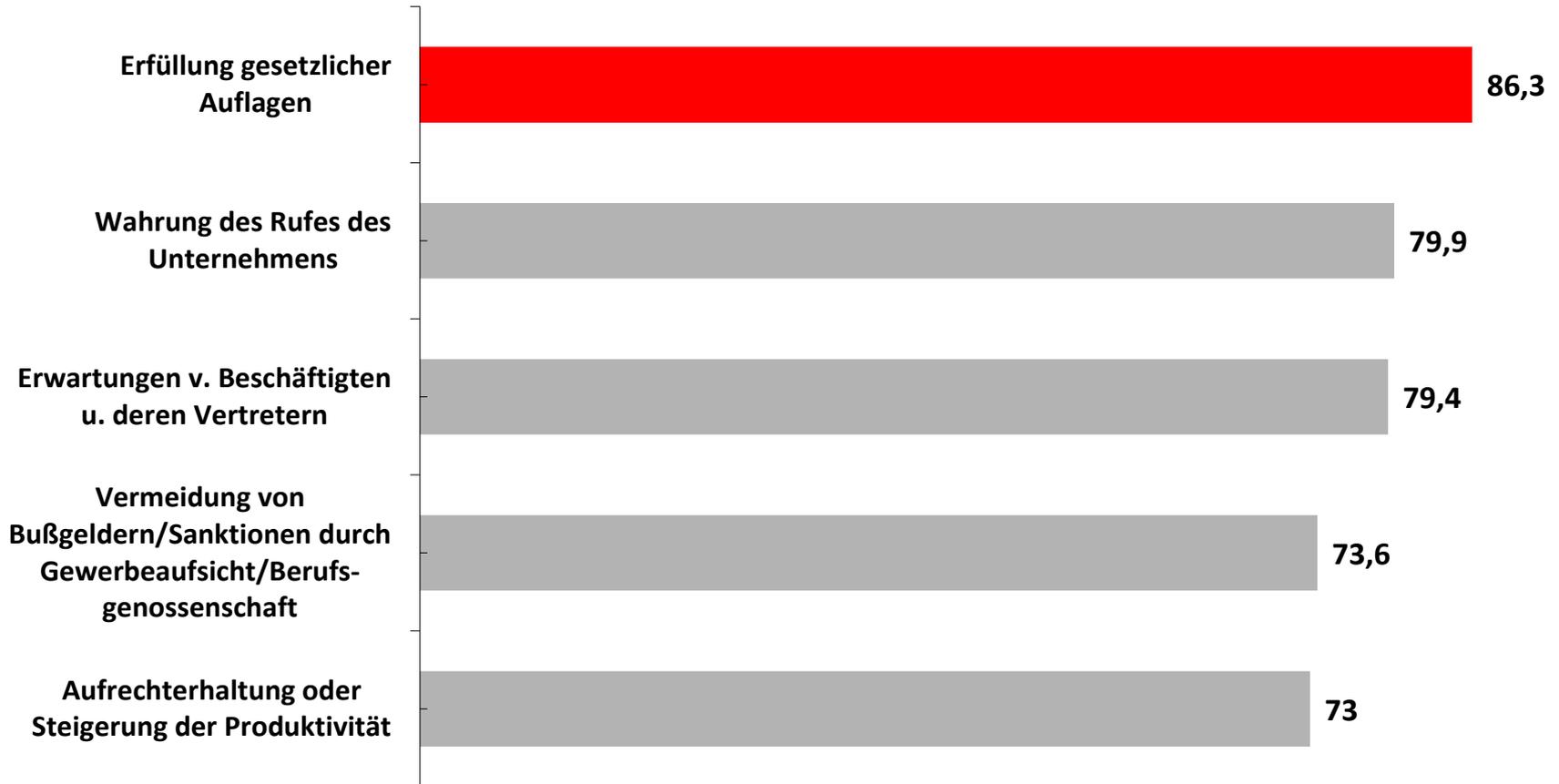
GDA 2015, n = 6.500 Betriebe

Quelle: Beck/Lenhardt,
Publikation in Veröffentlichung

- keine GB
- GB ohne Berücksichtigung psych. Belastung
- GB mit Berücksichtigung psych. Belastung, aber (noch) unvollständig
- GB unter Berücksichtigung psych. Belastung, vollständig durchgeführt

Regelungslücke psychische Belastungen schließen

Motive für das Management aus deutschen Betrieben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit – in %



Quelle: ESENER-2 2014

Digitalisierung erfordert Regulierungsdreiklang bei psychischen Belastungen



Vorstand

Gutachten zum 71. Deutschen Juristentag 2016:

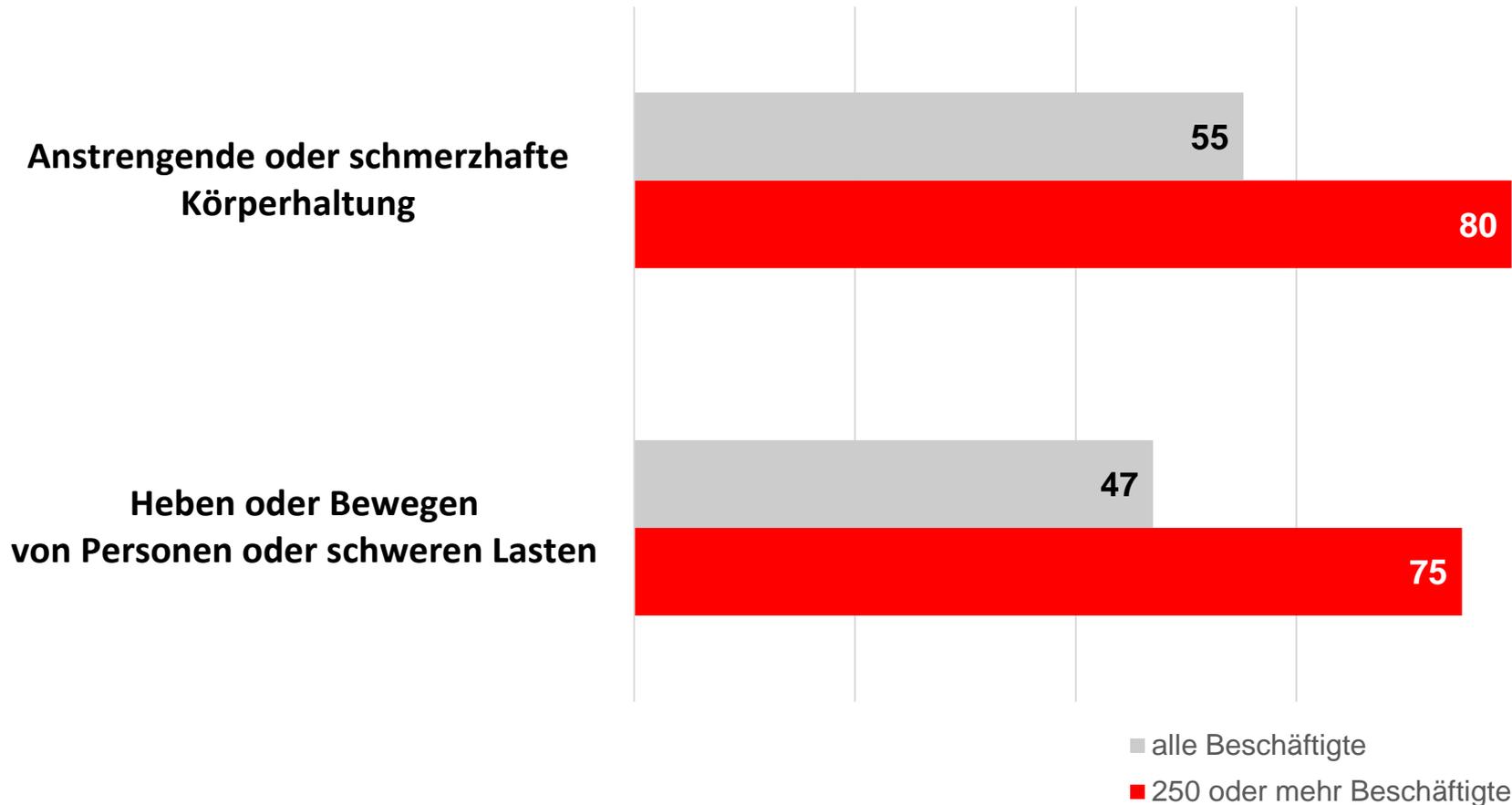
„Arbeitnehmer werden in einem zunehmenden Maße durch psychische Belastungen (...) negativ beansprucht. Um diesen Problemen zu begegnen, ist die aus dem technischen Arbeitsschutz bekannte **dreistufige Regelsetzung aus ArbSchG (1. Stufe), Verordnung (2. Stufe) und betriebsnahen Regeln (3. Stufe)** auch auf psychische Belastungen zu übertragen.“

„Ein solcher Regulierungsdreiklang (...) bezweckt ein effektives Vorgehen gegen psychische Belastungen.“

Rüdiger Krause: Gutachten B zum 71. Deutschen Juristentag, Digitalisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf, 2016, S. 110f. u. 72.

Lastenhandhabungsverordnung modernisieren

Verbreitung physischer Arbeitsbelastungen in deutschen Betrieben in %



Quelle: ESENER-2 2014

Besichtigungen ohne Sanktionen: neue Kultur der Aufsicht erforderlich



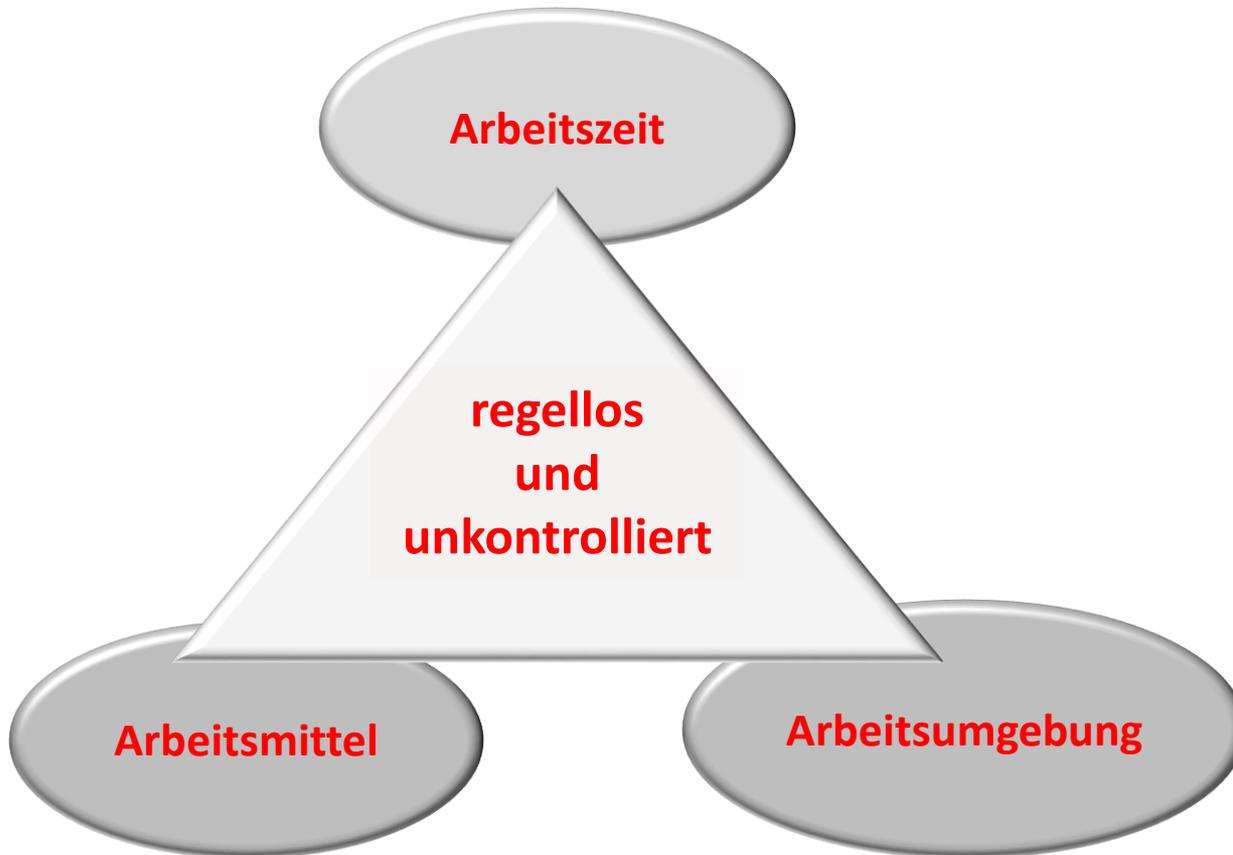
Vorstand

	BGHM	BGETEM	BG BAU	Gewerbeaufsicht
Besichtigungen 2014	92.534	41.075	210.072	220.540
Bußgeld 2014	1	27	981	2167
Quote	0,001%	0,066%	0,47%	0,98%

Quelle: Suga 2014

Arbeit im Wandel: Rechtsetzung muss Schritt halten

Schutzvorschriften: Fehlanzeige!





Für ein modernes Arbeitsschutzrecht sorgen

- Regelungs-/Konkretisierungslücken schließen
- Missachtung von Schutzvorschriften sanktionieren
- Neue Kenntnisse zeitnah in Regeln überführen



Treiber für Gute Arbeit bleiben

- Anti-Stress-Verordnung bleibt auf der Agenda!
- Fachdebatte zum Reformbedarf der LasthandhabV einfordern
- Lösungsansätze für neue Gefährdungen vorantreiben



Für mehr und bessere Gefährdungsbeurteilungen sorgen

- Gute Arbeit auf die betriebliche Agenda setzen
- Auf die Umsetzung von Vorschriften drängen, MBR nutzen und Kooperation mit anderen Akteuren einfordern
- Beschäftigte im Interesse guter Lösungen beteiligen

Herzlichen Dank!



Vorstand

